



Veranstaltungen im Sommersemester 2014

Vorlesung: Einführung ins Kirchenrecht (1 SWS) Anuth

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Dementsprechend ist das Leben von Katholikinnen und Katholiken vielfältig kirchenrechtlich normiert. Die Vorlesung will dies bewusst machen und zur rechtlichen Orientierung befähigen. Neben einer grundlegenden Einführung in das Recht der Kirche, seinen Geltungsanspruch und die Regeln seiner Auslegung sollen exemplarische Einblicke in praktisch bedeutsame Rechtsbereiche gegeben werden, z. B. in Bezug auf die Unfehlbarkeit und Souveränität des Papstes, die Sakramente und die Stellung von Frauen in der Kirche.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Norbert Lüdecke / Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Bernhard Sven Anuth, Stuttgart 2012.

| | | | | |
|----------|-------------|------------|------------|------------|
| MTh: M 5 | LA HF: M 12 | LA BF: M 9 | BA HF: M 4 | BA NF: M 7 |
|----------|-------------|------------|------------|------------|

Zeit: Mittwoch, 9-10 Uhr Ort: S 9 (Theologicum) Beginn: 09.04.2014

Tutorium zur VL Einführung ins Kirchenrecht (1 SWS) Bömer

Inhalt: Begleitendes Tutorium mit Lektüre zur VL „Einführung ins Kirchenrecht“ als freiwilliges Angebot für alle Studierenden.

Zeit: Mittwoch, 17-18 Uhr Ort: S 3 (Theologicum) Beginn: 2. Semesterwoche

Vorlesung: Äußeres Religionsrecht (1 SWS) Anuth

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich nach einem geschichtlichen Überblick mit dem gegenwärtigen rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland anhand ausgewählter Problemfelder des geltenden Staatskirchenrechts. Behandelt werden u. a.:

- Religionsfreiheit und Toleranz (Kopftuch, Schächten)
- Privilegierung der Kirchen im weltanschaulich neutralen Staat?
- Kirchensteuer (Erhebung und Einzug)
- Bekenntnisgebundene Theologie an staatlichen Hochschulen
- Konfessioneller Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen
- Deutsches Staatskirchenrecht im europäischen Kontext.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Einführende Literatur:

- Jeand'Heur, B., Koriath, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts. Kurzlehrbuch, Stuttgart u. a. 2000.
- Zippelius, R., Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1997 (= Beck'sche Reihe 1209).

| | | | | |
|-------|-----------|-------------|------------|-------------|
| Dipl. | MTh: M 16 | LA HF: M 11 | LA BF: M 6 | BA HF: M 11 |
|-------|-----------|-------------|------------|-------------|

Zeit: Mittwoch, 10-11 Uhr Ort: HS 5 (Neue Aula) Beginn: 09.04.2014



Kolloquium zur VL Äußeres Religionsrecht (1 SWS)

Anuth

Inhalt: Begleitendes Kolloquium mit Lektüre zur VL „Äußeres Religionsrecht“, verpflichtend für Studierende des Diplomstudiengangs, freiwillig für alle anderen Studierenden.

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| Dipl. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

Zeit: Mittwoch, 11-12 Uhr Ort: HS 5 (Neue Aula) Beginn: 09.04.2014

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung (1 SWS)

Anuth

Inhalt: Wiederholung des Prüfungsstoffs. Das Kolloquium bietet Gelegenheit, offene Fragen aus den Vorlesungen, den Materialien und der Lektüre zu klären.

Zeit: Mittwoch, 16-17 Uhr Ort: S 3 (Theologicum) Beginn: siehe Aushang

Seminar und Kolloquium: Einführungskurs in die praktisch-theologischen Fächer (2 SWS)

Fuchs, Odenthal, Anuth

Inhalt: Diese im Rahmen des Moduls 4 des modularisierten Staatsexamens vorgesehene Veranstaltung ist interdisziplinär. Hier werden die methodischen Grundlagen der praktisch-theologischen Fächergruppe aus den Blickwinkeln der theologischen Disziplinen Praktische Theologie, Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht vermittelt.

Leistungsnachweis: Teilnahme und Mitarbeit

Literatur: Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Anmeldung: Über Campus

| | | | | |
|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| MTh: - - - | LA HF: M 4 | LA BF: M 1 | BA HF: - - - | BA NF: - - - |
|------------|------------|------------|--------------|--------------|

Zeit: Donnerstag, 16-18 Uhr Ort: S 9 (Theologicum) Beginn: 10.04.2014

Hauptseminar: Kirche trifft Politik (Blockseminar mit auswärtiger Lehreinheit in Berlin; in Kooperation mit der Professur für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte der KU Eichstätt-Ingolstadt)

Anuth, Weiß, Ihli

Inhalt: Das Verstehen politischer Zusammenhänge und Abläufe ist heute für die Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtiger denn je. Wollen sie ihre Anliegen im Politikbetrieb einbringen, müssen sie sich auf gewandelte soziologische Rahmenbedingungen einstellen und ihre Argumentation entsprechend anpassen. Was früher selbstverständlich war, wird vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierung und europäischer Integration hinterfragt und muss gerechtfertigt werden. Umgekehrt sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften angesichts fundamentaler ethischer Herausforderungen wichtige, kompetente Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger. Ein Dialog ist also nicht nur interessant und sinnvoll, sondern sogar unabdingbar.

Die Exkursion bietet Einblick in einige exemplarische Schaltstellen der Bundespolitik, wie z. B. Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzleramt, Bundesministerien und gibt die Möglichkeit, mit Entscheidungsträgern zu diskutieren. Zugleich werden wir aber auch kirchliche Stellen besuchen, die versuchen, sich in den Politikbetrieb einzubringen



(Katholisches Büro, Militärbischöfsamt). Da in Berlin die Geschichte immer präsent ist, stehen zudem einige Gedenkstätten zur Zeit des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur auf dem Programm.

Bitte beachten Sie, dass der Programmablauf keine Besichtigung touristischer Sehenswürdigkeiten beinhaltet, und melden Sie sich nur an, wenn Sie Interesse an einem Arbeitsprogramm haben. Allerdings sind die Abende für eigene Aktivitäten weitgehend frei.

Wichtige organisatorische Hinweise:

Aus haftungsrechtlichen Gründen werden Anreise und Unterkunft nicht zentral gebucht. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, diese nach Ihren eigenen Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten auszusuchen. Das Programm fängt am Montag, 6. Oktober 2014, um 11.00 Uhr an und endet am Freitag, 10. Oktober 2014, um ca. 15.30 Uhr. An- und Abreise sind daher u. U. auch am Montag bzw. Freitag möglich.

Teilnehmende erhalten einen **Zuschuss aus Qualitätssicherungsmitteln!**

Es stehen 10 Plätze zur Verfügung.

Wichtige sicherheitstechnische Hinweise:

Von einigen besuchten staatlichen Stellen werden aufgrund der Sicherheitslage detaillierte Teilnehmerlisten verlangt. Deshalb sind bei der Anmeldung folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Meldeanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort. Alle Teilnehmer werden von den fraglichen Stellen einer Überprüfung durch das Bundeskriminalamt unterzogen. Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie mit der Angabe bzw. Überprüfung Ihrer Personendaten einverstanden sind. Aus organisatorischen Gründen ist zudem eine Angabe von E-Mail und Handynummer nötig. Beim Zugang zu den meisten staatlichen Stellen erfolgt dann eine Personenkontrolle wie am Flughafen.

Leistungsnachweis: aktive Teilnahme und Hausarbeit zu einem lehr- oder staatskirchenrechtlichen Thema (ca. 12 S.)

Anmeldung: bis zur Freischaltung in CAMPUS per E-Mail an kirchenrecht@uni-tuebingen.de.

| | | | | |
|---------------|----------------|---------------|------------|------------|
| Dipl. | StEx (alt) | | | |
| MTh: M 11, 17 | LA HF: M 8, 12 | LA BF: M 7, 9 | BA HF: M 9 | BA NF: M 8 |

Zeit: Mi 16.04.14, 17-18 h; Ort: S 3 (Theologicum) Beginn: Vorbereitungstreffen am
 Weitere Blocksitzung n. V.; und n. V. 16.04.2014
 Auswärtige Lehreinheit in
 Berlin: 6.-10.10.2014

Hauptseminar: „Sie darf nicht darauf beschränkt werden, dass sie Ministrantin oder Präsidentin der Caritas oder Katechetin ist ... Nein!“ – Leitungsaufgaben und Ämter für Frauen bzw. Laien. (Blockseminar) Guth

Vorbesprechung: Die Vorbesprechung findet am Freitag, den 11. April 2014, 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt (S 6 / Theologicum).

Termine und Zeiten des Blockseminars:

Freitag, den 30. Mai 2014, 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag, den 31. Mai 2014, 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr (S 6 / Theologicum).



Inhalt: Neben der Ministrantin, Caritaspräsidentin und Katechitin gibt es nach geltendem Kirchenrecht weitere Ämter, die Frauen bzw. allen Laien grundsätzlich offenstehen, wie z.B. das Amt der PastoralreferentIn oder das wichtige Amt der DiözesanökonomIn, das gemäß Can. 494 § 1 CIC jeder Diözesanbischof in seiner Diözese einrichten und besetzen muß. Warum dennoch nur wenige Frauen bzw. Laien Führungspositionen und Ämter in der katholischen Kirche innehaben und ob z.B. eine Frauenquote hier Abhilfe schaffen könnte, ist ein Thema des Seminars.

Inwieweit eine Öffnung der Hierarchie durch Zulassung von Frauen zum Weihesakrament möglich sein könnte, soll ebenfalls thematisiert werden. Offen soll auch nach innovativen Lösungsmöglichkeiten, die bisher noch nicht oder zu wenig in Betracht gezogen wurden, gesucht werden.

Kein geringerer als Papst Franziskus hat hierzu aufgerufen: „Sie darf nicht darauf beschränkt werden, dass sie Ministrantin oder Präsidentin der Caritas oder Katechetin ist ... Nein! ... Die Frau ist in der Kirche wichtiger als die Bischöfe und die Priester – wie: das ist es, was wir versuchen müssen besser zu klären, denn ich denke, es fehlt hier eine theologische Klärung.“ (L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 23. August 2013, S. 10).

Quellen: z.B.: Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich und Metz, 7. Auflage, Kevelaer: Butzon & Bercker, 2012.

Literatur (Auswahl): Péter Erdö, Amt, III. Kath., in: Axel Freiherr von Campenhausen / Ilona Riedel-Spangenberg / Reinhold Sebott (Hrsg.), Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bd. 1, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000, S. 78-81; René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien in der katholischen Kirche. Rechtslage und pastorale Perspektiven, Zürich: Schulthess 2013 und Sabine Demel (Hrsg.), Vergessene Amtsträger/innen? – Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Freiburg i.Br.: Herder 2013.

Anmeldung: TeilnehmerInnen können sich ab sofort unter der o. g. Adresse (z. B.: per Mail <info@dekanat-balingen.de>) anmelden. Eine Anmeldung über Campus ist auch möglich. Wer aus wichtigem Grund nicht an der Vorbesprechung teilnehmen kann, wird gebeten, sich persönlich mit dem Dozenten in Verbindung zu setzen.

| | | | | |
|-----------|----------------|---------------|------------|------------|
| Dipl. | StEx (alt) | | | |
| MTh: M 11 | LA HF: M 8, 12 | LA BF: M 7, 9 | BA HF: M 9 | BA NF: M 8 |

Zeit: siehe oben

Ort: siehe oben

Beginn: siehe oben

Hauptseminar / EPG II: „Verborgene Götzen“ (Franziskus I) - in kirchlichen Strukturen (Blockseminar)

Kuhn

Inhalt: Der römische Bischof Franziskus I. geht in seiner Predigt am 6. Juni 2013 von der Antwort Jesu auf die Frage des Pharisäers aus, welches das wichtigste aller Gebote sei. Von ihr aus ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, vom Haben-Geist der Welt auch in christlichem Triumphalismus und in einem hierarchischen Macht-, Beförderungs- und Proselytenmachen-Denken abzukehren und auch



Unfreiheitsstrukturen der Kirche zu erneuern. Für unseren alltäglichen Lebensweg im Freiheitsgeist der Gottes- in Menschenliebe sieht er die besondere nicht einfache Aufgabe gestellt, dass wir in solchem Weltgeist „die verborgenen Götzen entdecken müssen“: Das Seminar macht sie beispielhaft speziell in vergöttlichten bzw. sakramentalisierten Normen und Institutionen (z. B. Ehevertrag, Jurisdiktionsgewalt) der kirchlichen „Glaubensrechts“-Verfassung sichtbar. Grundentscheidungen des Vaticanum II weisen in so „entdeckter“ Menschenwürde- und Freiheitsordnung des Volkes Gottes den synodal menschennahen (heilrelational-autonomen), willkürfrei (rechts- und sozialetisch) pastoralen und ökumenischen Strukturierungsweg: „Vom Gott des Lebens zum Recht“ und nicht wie bisher: Vom Gott des Rechts zum Leben.

Arbeitsform: Blockseminar, Kurzreferate und Diskurs.

Leistungsnachweis: Hausarbeit (ca. 5 S.) für benoteten Schein.

Literatur: Auer A., Autonome Moral und christlicher Glaube, 1984, 188-189.-.Drey J.S., Kurze Einleitung in das Studium der Theologie, Tübingen 1819, Nachdruck hrsg.F.Schupp, Darmstadt 1971, § 340, §287.- Vgl. die Beiträge im Concilium-Heft 5 „Vom Leben zum Recht“ 32 (1996).- Huizing P., Die Kirchenordnung, in Mysterium Salutis, Bd. IV/2, 1973, 156-182.- Maier E.M., Kirchenrecht als Freiheitsordnung, in: ÖAKR 35 (1985)282-311.

Hinweis EPG II: In dieser Veranstaltung kann ein Leistungsnachweis für das Ethisch-philosophische Grundlagenstudium nach Anlage C,1.2 WPO für das Lehramt an Gymnasien zu fach- und berufsethischen Fragen erworben werden.

Prüfungsrelevanz: WPV oder EPG II

Anmeldung: Per Email an karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de, über Campus oder in der 1. Sitzung am 25.04.2014.

| | | | | |
|-----------|-----------------|-----------------|------------|------------|
| Dipl. | StEx (alt) | | | |
| MTh: M 11 | StEx HF: M 8,12 | StEx BF: M 7, 9 | BA HF: M 9 | BA NF: M 8 |

Zeit: Fr 25. April, 14-18 Uhr Ort: S 6 (Theologicum) Beginn: Vorbesprechung:
 Fr 09. Mai, 14-18 Uhr Freitag, 25. April 2014,
 Fr 16. Mai, 14-18 Uhr 14 c. t. - 18 Uhr
 Sa 17. Mai, 10-17 Uhr
 Fr 23. Mai, 14-18 Uhr